



An die Eltern der Schülerinnen
und Schüler der Könizer Schulen

Köniz, 17. Januar 2021

Neue Massnahmen für die Volksschulen ab 18. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern

Wir hoffen, dass Ihre Kinder letzten Montag gut in das neue Quartal gestartet sind.

Der Bundesrat hat am Mittwoch, 13. Januar 2021, entschieden, wegen der angespannten epidemiologischen Situation die vor Weihnachten getroffenen Massnahmen bis Ende Februar zu verlängern. Er hat auch weitere Massnahmen beschlossen, die Kontakte verhindern sollen.

Die Direktion Bildung und Kultur des Kantons Bern (BKD) hat den Behörden und Schulleitungen letzten Freitag mitgeteilt, welche neuen Massnahmen für die Volksschule getroffen werden. Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben, was ab Montag, 18. Januar 2021 an unseren Schulen gilt.

Schulbetrieb

Die bisherigen Massnahmen gelten weiterhin:

- Für die Schülerinnen und Schüler des Zyklus I (KG/BS bis 2. Schuljahr) und Zyklus 2 (3. bis 6. Schuljahr) bleibt aktuell alles gleich wie beim Start am 11. Januar 2021.
- In Schulen und Tagesschulen gilt auf dem gesamten Schulareal und in den Schulgebäuden nach wie vor für alle Erwachsenen und auf allen Stufen Maskenpflicht, auch während des Unterrichts.
- Auf der Sekundarstufe I (Zyklus 3, 7. Bis 9. Schuljahr) gilt die Maskenpflicht auch für Schülerinnen und Schüler (SuS), ebenfalls auf dem gesamten Gelände und während des Unterrichts (auch im Sportunterricht).
- Die geltenden Hygieneregeln und Schutzmassnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind weiterhin intensiv zu thematisieren und praktizieren. Auch sollen die SuS dafür sensibilisiert werden, sich risikoarm zu verhalten.
- Das Schulgelände ist nur erwachsenen Personen zugänglich zu machen, die in den Schulbetrieb involviert sind. D.h. Eltern sollen nur noch auf explizite Einladung ins Schulhaus kommen.
- **Tagesschulbetrieb:** Für die Tagesschulen gelten die gleichen Prinzipien und Massnahmen wie im Schulbetrieb. Die bisher geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen müssen eingehalten werden.

Neue Massnahmen

- Auf Elternabende muss zurzeit verzichtet werden. Als Alternativen können die Anlässe als Videokonferenz durchgeführt oder die Eltern auf schriftlichem Weg informiert werden.

- Elterngespräche und insbesondere auch Übertrittsgespräche werden, wenn immer möglich, über Online-Plattformen und/oder telefonisch oder, falls dies nicht möglich ist, unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Abstand, Masken, Lüften, Reinigen der Oberflächen) mit max. 5 Personen durchgeführt.
- **Übertritt Sek I:** Die Kontrollprüfung wird unter Einhaltung des Schutzkonzepts regulär Ende März durchgeführt. Sollte sich die epidemiologische Situation dramatisch verschlechtern, ist eine Verschiebung der Prüfung auf Mai möglich.

Übertritt Sek II: Die Aufnahmeprüfungen für die Bildungsgänge der Sekundarstufe II werden unter Einhaltung des Schutzkonzepts zu den regulären Zeitpunkten durchgeführt. Sollte sich die epidemiologische Situation dramatisch verschlechtern, ist eine Verschiebung der Prüfung auf einen späteren Zeitpunkt möglich.

Im Moment erleben wir eine weitere, grosse Herausforderung und wir hoffen sicher alle, dass sich diese aktuelle Situation bald zum Positiven ändern wird. Dies kann sicher schneller gelingen, wenn wir uns alle an die Vorgaben von Bund, Kanton und Gemeinde halten und diese Krise gemeinsam meistern. Wir danken Ihnen, sowie den Schulleitungen, Lehrpersonen, Tagesschulmitarbeitenden, Schulsozialarbeitenden und der Hauswirtschaft herzlich für die grosse Unterstützung und wertvolle Kooperation.

Freundliche Grüsse

Hans-Peter Kohler
Direktionsvorsteher DBS



Marisa Vifian
Abteilungsleiterin BSS

